Morgen-Ausgabe
No. 249 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Dienstag, 30. Mai 1911

Kleine Vorlagen im Abgeordnetenhause.

86. Sitzung vom 29. Mai.

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend

die Entlastung des Oberverwaltungsgerichts.

Die Kommission hat den Artikel I des Entwurfs, der die Zulässigkeit der Revision auf 500 Mark übersteigenden Beschwerdegegenstände festlegte und die Behörden bezeichnet, die über die Zulässigkeit der Revision zu befinden haben, **abgelehnt**, dagegen den Artikel II über die Einstellung von Hilfsrichtern beim Oberverwaltungsgericht bis zum 1. Oktober 1914 angenommen und noch einen Artikel IIa hinzugefügt. Für die zum Oberverwaltungsgericht einberufenen Mitglieder der Bezirksausschüsse können zweite Stellvertreter ernannt werden. Der Artikel III über das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juni 1911 wurde von der Kommission **abgelehnt**.

Abg. Dr. **v. Kries** (Kons.): Wir stimmen den Beschlüssen der Kommission zu und bitten, möglichst bald eine organische Regelung Hand in Hand mit der Verwaltungsreform vorzunehmen.

Abg. **Lieber** (Natl.): Auch wir stimmen den Kommissionsbeschlüssen zu.

Abg. **Gyßling** (Vp.): Durch Zuziehung von Hilfsrichtern kann den bestehenden Uebelständen am Oberverwaltungsgericht allein nicht abgeholfen werden. Eine Spezialreform genügt nicht, es muß eine durchgreifende Aenderung des ganzen Verwaltungsverfahrens vorgenommen werden, womit wir aber keineswegs eine Einschränkung dieses Verfahrens befürworten. Wir beantragen, das Gesetz am 1. Juli in Kraft treten zu lassen. (Beifall links.)

Die Abgg. Dr. **Loß** (Freik.) und **Witta** (Zentr.) stimmen dem Antrage Gyßling zu.

Abg. Dr. **Liebknecht** (Soz.): Wir lehnen die Vorlage ab.

Der Entwurf wird in der Kommissionsfassung unter Annahme des Antrages Gyßling in zweiter und dritter Lesung **angenommen**.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die **Losgesellschaften**, die Veräußerung von Inhaberpapieren mit Prämien und

den Handel mit Lotterielosen.

§ 1 setzt die Strafe für Vergehen gegen das Gesetz auf Gefängnis bis zu drei Monaten und Geldbuße von 100 bis 3000 Mark fest.

Abg. **Böhmer** (kons.) heißt die Kommissionsbeschlüsse gut.

Abg. **Mertin**-Oels (Freik.): Es wäre zu wünschen, daß die Klinke der Gesetzgebung einmal etwas zur Ruhe käme. Aber diese Vorlage ist notwendig. Der Redner begründet einen Antrag, dem Paragraph folgenden Wortlaut zu geben: „Wer Gewinne für bevorstehende Ziehungen von Serien- oder Prämienlosen ohne Angabe der Zahl der an den Ziehungen teilnehmenden Stücke öffentlich oder durch Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, bekanntgibt, um zur Ausnutzung der Gewinnaussichten anzureizen, wird mit Geldstrafe bis 150 Mark bestraft." Die Kommission hatte als Voraussetzung für die Strafe die „Absicht, andere auszubeuten" gesetzt.

Abg. **Peltasohn** (Fortschr. Vp.) erkennt auch die Kommissionsbeschlüsse als Verbesserungen an. Trotzdem hätten seine politischen Freunde Bedenken gegen die Vorlage, und zwar verfassungsrechtliche. Die Angelegenheit sei Reichssache. Die Mißstände, die hier beseitigt werden sollen, bestehen auch in anderen Bundesstaaten. Darum wäre es richtiger, die Sache reichsgesetzlich zu regeln. Die Rechtseinheit beeinträchtigt, wenn hier in Preußen ein Strafgesetz erlassen wird, in anderen Bundesstaaten nicht. Der Antrag Lieber ist nur im allgemeinen sympathisch.

Justizminister Dr. **Beseler**: Die Strafbestimmungen für Vergehen gegen die Bestimmungen über den Loshandel sind ausdrücklich der Landesgesetzgebung über lassen. Juristische Bedenken liegen gegen den Erlaß des Gesetzes nicht vor.

Abg. **Lieber** (Natl.): Auch das Reichsgericht hat in einer Entscheidung die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung in dieser Frage anerkannt.

Abg. Dr. **Liebknecht** (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preußischen Staat die Monopolstellung bei der

Ausbeutung der Spielsucht

sowohl auf dem Gebiete des Lotteriefaus, als des Totalisators sichern soll. In Bad Salzbrunn soll sogar mit königlicher Genehmigung ein Roulette existieren, um dem Fürsten Pleß die Aufbringung der Kosten des Bades zu erleichtern.

Die Vorlage wird unter Annahme des Antrages zu § 7 in zweiter und dritter Lesung **angenommen**.

Es folgt ein Antrag Witta (Zentr.), der die Vorlage eines Gesetzentwurfes verlangt, durch den die bei Erlaß der Berggesetznovelle von 1907 vorbehaltene Ordnung der Uebertragung des Rechts zur Aufsuchung und Gewinnung der Steinkohle an andere Personen herbeigeführt wird. Ein Antrag Dr. Well (Zentr.) will, daß tunlichst die Interessen derer zu berücksichtigen sind, die zu einer Zeit, wo die Entdeckung noch ein Mutungsrecht gab, eine Entdeckung gemacht und nur wegen unverschuldeter Nichtwahrung der Feldesstreckungsfrist dieses Recht verloren haben.

Abg. **Witta** (Zentr.) begründet seinen Antrag. Das einfachste wäre wohl die frühere Bergbaufreiheit, wie sie heute noch in Ostpreußen, Pommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein besteht, mit gewissen Kautelen auch in den übrigen Provinzen wieder einzuführen.

Abg. Dr. **Well** (Zentr.) begründet seinen Antrag.

Ein **Regierungskommissar**: Es handelt sich hier um eine ziemlich verwickelte und verzwickte Sache. Die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf sind aber im Gange. Den Antrag Well bitte ich abzulehnen. Er greift aus der ganzen Materie einen einzigen Punkt heraus.

Die Abgg. **Hirsch**-Essen (Natl.), **v. Pappenheim** (Kons.) und **Mertin**-Oels (Freik.) erklären sich für den Antrag Witta.

Abg. **Hoffmann** (Soz.) dagegen.

Der Antrag Witta wird **angenommen**, der Antrag Well **abgelehnt**.

Eine Reihe weiterer Bittschriften wird ebenfalls nach den Kommissionsanträgen erledigt, darunter eine Petition um Verleihung des Städterechts an die Gemeinde Geestemünde, die zur Berücksichtigung überwiesen wird.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag 11 Uhr: Petitionen, Eisenbahnanleihegesetz.

Die dritte Lesung der Reichsversicherungsordnung.

(186. Sitzung des Reichstages.)

Einzelberatung.

Der **Präsident** ruft nur die Paragraphen auf, zu denen Anträge vorliegen. Eine Reihe von Kompromißanträgen von nicht wesentlich materieller Bedeutung wird ohne oder nach kurzer Erörterung angenommen. Bei § 86 verneint Staatssekretär Dr. **Delbrück** die Anfrage des Abg. **Trimborn** (Zentr.), ob in Preußen die Absicht bestände, zu Vorsitzenden der Oberversicherungsämter Assessoren zu bestellen.

Bei § 144 wird nach zwei langen Reden des Abg. **Stadthagen** (Soz.), in der er der Mehrheit vorwirft, daß sie das Grassieren der Tuberkulose wünsche, einen Klassenkampf gegen die Gesundheit und die Rechte des Volkes führe, ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt, der die Fassung der Bestimmung über Versäumnis einer Verfahrensfrist und Wiedereinsetzung in den früheren Stand ändern will.

Das erste Buch wird erledigt. Der **Präsident** teilt mit, daß sechs namentliche Abstimmungen beantragt sind.

Mit § 177 beginnt das zweite Buch:

Krankenversicherung.

Ein Antrag der Sozialdemokraten fordert die Heraufsetzung der Einkommensgrenze für den Versicherungszwang von 2000 auf 2500 Mark. Die Kompromißparteien beantragen durch einen Antrag Schultz eine Gehaltsgrenze von 2500 Mark.

Abg. **Thoma** (Natl.) begründet den Kompromißantrag im Interesse der Privatangestellten unter Bezugnahme auf den gesunkenen Geldwert. Gegen das Interesse von zwei Millionen Privatangestellten muß das Interesse der Aerzte wegtreten. Diese sollten durch Organisation oder auf anderem Wege dafür sorgen, daß mit Rücksicht auf den gesunkenen Geldwert auch ihre Arzneientaxe geändert wird.

Abg. **Hoch** (Soz.) spricht für den Antrag der Sozialdemokraten. Alle Handlungsgehilfenverbände haben einstimmig eine Erhöhung der Grenze auf mindestens 3000 Mark verlangt. Die Aerzte können ja, wo es sich um Versicherte mit mehr als 2000 Mark handelt, die Anwendung der Mindestsätze der Gebührenordnung vereinbaren.

Abg. Dr. **Potthoff** (Vp.) stimmt dem Vorredner durchaus zu. Die meisten Organisationen der Handlungsgehilfen verzichten sogar die Grenze von 3000 Mark. Sind die Angestellten nicht versichert, dann werden sie bei vielen Erkrankungen gar keinen Arzt zuziehen, also eine Schädigung der Aerzte tritt infolgedessen nicht ein. Ich und ein Teil meiner Freunde werden für 3000 Mark stimmen.

Abg. Dr. **Mugdan** (Fortschr. Vp): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier könnten Sie den Bäckergesellen höhere Lohnforderungen unterlagen, weil sie das Brot verteuern oder billigere Kostenpreise verlangen. Es handelt sich ja nicht nur um den Versicherungszwang, sondern der Antrag Schultz will auch die Versicherungsberechtigung weiter ausdehnen. Für die Landärzte wird es direkt ein Ruin sein. Da soll man uns Aerzte lieber schon verstaatlichen! Hier stimmen die verbündeten Regierungen zu, weil die Reichskasse keinen Pfennig Kosten zu tragen hat, aber bei der Invalidenversicherung um Gottes Willen nicht! Ihre Sozialpolitik treiben Sie auf Kosten anderer. Leute mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mark soll man nicht wie unmündige Kinder behandeln. Für die Handlungsgehilfen passen die Zwangskassen überhaupt nicht, sondern nur die freien Hilfskassen. Mit dieser Neubelastung stimmen Sie die Arbeitgeber wahrhaftig nicht günstig für die neuen Lasten des Privatbeamtenversicherungsgesetzes oder für Gehaltserhöhungen. Nach kurzer weiterer Aussprache wird der Antrag der Sozialdemokraten in namentlicher Abstimmung mit 285 gegen 71 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt und hierauf der Antrag Schultz mit der Einkommensgrenze von 2500 Mark fast einstimmig angenommen.

Die §§ 210 bis 213 betreffen

Die Wochenhilfe.

Die Volkspartei beantragt bei § 212 statt der nach den Beschlüssen zweiter Lesung fakultativen Bestimmung die obligatorische Zubilligung der bei der Niederkunft erforderlichen Hebammendienste und Geburtshilfe. Weiter will der Antrag auch die Satzungsbestimmung über die Gewährung eines bis zu sechswöchigen Schwangerengeldes im Falle der Arbeitsunfähigkeit zur Zwangsvorschrift machen. Daneben liegt der im Zusammenhang mit den anderen Anträgen des letzten Kompromisses gestellte Antrag Schultz zu § 210 vor, der den Landkrankenkassen die Befugnis gibt, die sonst vorgeschriebene achtwöchige Dauer der Gewährung des Wochengeldes bis auf vier Wochen zu verkürzen.

Abg. Dr. **David** (Soz.): Die Anträge der Volkspartei decken sich mit unseren Forderungen. Aber für ganz unmöglich hätten wir gehalten, daß man bis zur dritten Lesung noch eine Verschlechterung ausheckt. Der Abg. Schultz hat gestern bei dem Ausflug der Reichstagsabgeordneten nach Dresden eine Rede gehalten, in der er gesagt haben soll, auf dem Gebiete der Hygiene treten alle parteipolitischen Gegensätze zurück; und derselbe Herr ziert nun mit seinem Namen einen Antrag, der auf einem der wichtigsten Gebiete der Hygiene den parteipolitischen, den antisozialen Standpunkt der Rechten in der markantesten Weise dokumentiert. Das ist die Fortbildung des Antrags Irl-Hufnagel, den die Herren damals in einem

Anflug von berechtigtem Schamgefühl

zurückzogen. Die Herrschaften von der preußischen Zentralstelle für Säuglingsschutz, die uns noch dieser Tage eine Eingabe schickten, die sich mit unseren Anträgen deckt, die Leibärzte und der Kabinettssekretär der Kaiserin, die vortragenden Räte aus dem Kultusministerium, die Frau Gräfin Schwerin-Löwitz Exzellenz mögen jetzt die Herren von der Rechten kennen lernen, denen sie in den Salons begegnen. Ich appelliere an ihr soziales, an ihr nationales Gewissen, an ihre Ritterlichkeit.

Abg. **Fegter** (Fortschr. Vp.): Wieder soll die ländliche Arbeiterschaft schlechter gestellt werden. Dieser Antrag Schultz wird die Mehrheit für die Versicherungsordnung nicht verstärken. Im innersten Herzen empört muß man über solche Anträge sein. Sie gießen damit Oel ins Feuer und fördern die sogenannte staatsgefährliche Sozialdemokratie. Ich würde mit dem Prä-

Nervenruhe

und Nervenkräftigung ist der Wunsch all der Ruhelosen, Nervösen, Zerstreuten, die in der Tretmühle des Alltags nicht zu einer vernünftigen Gesundheitspflege kommen. Die „keine Zeit haben, krank zu sein", aber sich auch nicht wirklich wohl fühlen. Die nur jene „passive" Gesundheit besitzen, welche keine herzliche Freude an der Arbeit und am Leben aufkommen lässt.

Sie sind reizbar, missgestimmt, zu allem unlustig, unzufrieden mit sich selbst. Hin und wieder treten leichtere Verdauungsstörungen auf und die gesunde, herzhafte Esslust, ohne die die besten Speisen nicht anschlagen, wird immer seltener empfunden.

Der aufmerksame Beobachter, wie überhaupt jeder, der seine Gesundheit lieb hat, beachtet diese Warnungssignale. Er überlegt sich: Welches Mittel ist geeignet, den geschwächten Organismus zu kräftigen, seine Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen zu erhöhen? Welches vermag die frühere körperliche Frische, Lebens- und Arbeitslust wiederzubringen?

Wer sich nicht durch eines der meist übertrieben angepriesenen, minderwertigen Erzeugnisse schädigen lassen will, frage seinen Hausarzt oder erkundige sich: Welches Präparat geniesst das Vertrauen der meisten Aerzte — also der massgebendsten Sachverständigen. — Welches hat sich am längsten bewährt? Welches ist am gleichmässigsten in allen Kulturländern verbreitet?

All die Voraussetzungen treffen auf die Somatose zu und zwar nachweisbar nur auf diese allein. Anstatt unbekannte Mittel zu probieren, wird man darum zuerst die Somatose versuchen, die die grösste Wahrscheinlichkeit des Erfolges bietet.

Die Somatose führt dem erschöpften Organismus konzentrierte Eiweissstoffe zu, die von allem Ballast befreit sind. Sie werden deshalb leicht und restlos verdaut und gehen rasch in die Körpersäfte über. Die Somatose erspart Verdauungsarbeit.

Gleichzeitig wird die Absonderung der wichtigen Verdauungssäfte auf natürliche Weise angeregt. Esslust und Verdauung bessern sich und die neben der Somatose zugeführten Speisen werden gründlicher ausgenutzt. Die Somatose leistet Verdauungsarbeit.

Diese eigenartige Wirkung als „natürliche Verdauungshülfe" erklärt auch die grossen Erfolge der Somatose gerade bei nervösen Personen.

Warum? Weil die Nervenschwäche in der Regel mit Appetitlosigkeit und Verdauungsstörungen zusammenhängt, ja durch diese direkt verursacht wird. So wurde neuerdings von wissenschaftlicher Seite die interessante Tatsache festgestellt, dass die Magenbewegungen der Neurastheniker um das 4—5 fache von denen der gesunden Menschen differieren. Ebenso ist die Verdauungssaft-Absonderung der Nervösen in der Regel fehlerhaft.

Genau an diesen Punkten setzt aber die wohltätige Wirkung der Somatose ein. Sie schafft unter allmählicher Regelung der Verdauungstätigkeit besseres, gesunderes Blut, das Körper und Nerven auffrischt und stärkt.

Die lästigen Symptome: nervöse Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Zerstreutheit, Unruhe usw. verschwinden, um einer wohltuend empfundenen Hebung des Allgemeinbefindens, der Lebensfreude und Arbeitslust Platz zu machen. Gegen die man das frühere Pendeln zwischen einer matten Gesundheit und einer ernsten Erkrankung nicht mehr eintauschen möchte.

Man verlange die Somatose in der nächsten Apotheke oder Drogerie. Ausser der bewährten geschmackfreien Pulverform ist die neue flüssige Somatose besonders beliebt. Zwei Geschmacksarten: „süss" (mit Himbeeraroma) und „herb" (mit Suppenkräutergeschmack). Preis der Originalflasche M. 2,50.

Somatose